



Münsterplatz 11
CH-4001 Basel

Basel, 28. August 2019

Weisung Nr. 303

betreffend

Vergabe von Reprographieaufträgen

Diese Weisung gilt für alle Organisationseinheiten des Bau- und Verkehrsdepartements.

1. Ausgangslage und Grundsätze

Sämtliche Reprographiearbeiten für das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt sind ab dem 1. September 2019 von der Firma Diazzo AG, St. Jakobs-Strasse 199, 4052 Basel, zu den angegebenen Tarifen (vgl. Beilage) durchführen zu lassen.

Alle für das Bau- und Verkehrsdepartement tätigen Architekten, Ingenieure und Fachplaner, die ihre Reprographiearbeiten dem Bau- und Verkehrsdepartement verrechnen können (Ausnahme bei pauschalisierten Nebenkosten), müssen diese ebenfalls von der Firma Diazzo AG zu den angegebenen Tarifen ausführen lassen.

Von Architekten, Ingenieuren und Fachplanern selbst durchgeführte Reprographiearbeiten sind möglich. Hierfür gelten die in der Tarifliste angegebenen Nettopreise.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit (Umweltschutz/Ökologie) ist bei allen Aufträgen grundsätzlich das jeweilige Standardprodukt zu wählen (gekennzeichnet mit dem Zusatz „Standard“). In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen davon zulässig, bedürfen jedoch einer vorgängigen Zustimmung durch die jeweilige Dienststellenleitung. Diese Produkte sind in der Tarifliste mit „nur auf spezielle Anfrage“ gekennzeichnet.

2. Inkrafttreten

Diese Weisung (inkl. Tarifliste) tritt am 1. September 2019 in Kraft.

3. **Aufhebung oder Anpassung bisheriger Weisungen**

Die vorliegende Weisung ersetzt die Weisung betreffend Vergabe von Reprographieaufträgen vom 1. September 2013.

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Der Vorsteher

i.V. C. Burckhardt

Dr. Hans-Peter Wessels

Beilage: Tarifliste vom 28. August 2019